



Antrag

18. November 2025

Büro des Gemeinderats - Antrag des Stadtrats auf Einsetzen einer Spezialkommission in Sachen rechtliche Verselbständigung Alterszentrum Park

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Beschluss Nr. 289 vom 4. November 2025 beantragt der Stadtrat dem Büro des Gemeinderats die Einsetzung einer Spezialkommission nach Art. 12 des Geschäftsreglements des Gemeinderats (SRS 171.1.1).

Das Büro des Gemeinderats hat den Antrag an seiner Sitzung vom 18. November 2025 thematisiert und darüber befunden. Den Einsatz einer Spezialkommission für die Behandlung des departementsübergreifenden Geschäfts der rechtlichen Verselbständigung des Alterszentrums Park erachtet das Ratsbüro als nachvollziehbar und als richtigen Weg. Deshalb hat das Ratsbüro einstimmig beschlossen, den Antrag des Stadtrats dem Gemeinderat zeitnah zur Beschlussfassung vorzulegen.

Was die Rahmenbedingungen der Spezialkommission betrifft, so schlägt das Ratsbüro eine Konkretisierung des stadträtlichen Antrags 2 vor, folgt dabei aber nur in Teilen den Ausführungen des Stadtrats – und stellt drei entsprechende Anträge. Ist die Einsetzung einer Spezialkommission beschlossen, soll in einer weiteren Sitzung die Wahl der Kommissionsmitglieder erfolgen.

Anträge

Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund der Ausführungen stellen wir Ihnen folgende Anträge:

1. Es wird eine Spezialkommission zur umfassenden Behandlung der Verselbständigung des Alterszentrum Park eingesetzt.
2. Die Fraktionspräsidienkonferenz wird beauftragt, einen Wahlvorschlag gemäss Art. 18a (Vertretungsanspruch) des Geschäftsreglements für den Gemeinderat (SRS 171.1.1) für eine elfköpfige Kommission zu machen.
3. Die Mitglieder der Spezialkommission werden nach den aktuell geltenden Ansätzen des Gemeinderatseinzelbeschluss vom 27. April 2022 – «Sitzungsgelder für die Mitglieder

des Gemeinderats, der Fraktionen und der Kommissionen» – entschädigt. Das heisst: Präsidium, 200 Franken pro Sitzung; Mitglieder, 130 Franken pro Sitzung. Zusätzlich werden pro Sitzung und Person pauschal 80 Franken für das Aktenstudium entrichtet.

4. Die Berichterstattung aus der Kommission und allfälliges zusätzliches Budget für Expertisen ist Sache der Spezialkommission.

STADT FRAUENFELD
Gemeinderat Frauenfeld

Der Gemeinderatspräsident: Luc Pizzini

Der Gemeinderatssekretär: Mathias Frei

Beilage

- Antrag des Stadtrats an das Büro des Gemeinderates um Einsetzung einer Spezialkommission in Sachen rechtliche Verselbständigung Alterszentrum Park vom 4. November 2025



Antrag

4. November 2025

Beschluss-Nr.: 289

an das Büro des Gemeinderats um Einsetzung einer Spezialkommission in Sachen rechtliche Verselbständigung Alterszentrum Park

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat beantragt Ihnen hiermit die Einsetzung einer Spezialkommission nach Art. 12 des Geschäftsreglements des Gemeinderats (SRS 171.1.1).

Einleitung

Das Alterszentrum Park ist ein zentraler Bestandteil der Altersversorgung in Frauenfeld. Es ist heute ein rechtlich unselbständiger Betrieb der Stadt und beschäftigt rund 270 Mitarbeitende. Am Standort Ergaten-Talbach stehen 191 stationäre Pflegeplätze zur Verfügung. Zudem werden in der Parksiedlung Talacker 70 Wohnungen mit Services angeboten. Das Angebot ist bedarfsgerecht – es verbindet Pflege, Betreuung, Wohnen und soziale Teilhabe unter einem Dach. Gleichzeitig versteht sich das Alterszentrum Park als Ort der Begegnung im Quartier – etwa im Restaurant oder im grosszügigen Park. In Zusammenarbeit mit anderen Institutionen des Gesundheitswesens und diversen Angeboten fürs Alter trägt es zu einer integrierten Versorgung in Frauenfeld bei.

Wie viele andere Alterszentren und Pflegeinstitutionen in der Schweiz steht auch das Alterszentrum Park unter Druck. Die Rahmenbedingungen haben sich stark verändert. Es gibt immer mehr ältere Menschen, und damit wächst der Bedarf an Pflegeplätzen und an ambulanten Angeboten. Gleichzeitig verändern sich die Erwartungen der Bewohnenden, sie legen vermehrt Wert auf Selbstbestimmung, Unabhängigkeit und einen guten Lebensstandard. Auch die Krankheitsbilder wandeln sich. Zum Beispiel steigt die Zahl der Menschen mit Demenz deutlich. Die Betreuung und Pflegeintensität nehmen deshalb zu, wobei die Aufenthalte kürzer werden. Diese Entwicklungen erfordern spezialisierte Konzepte für Betreuung und Pflege. Alterszentren müssen sich und ihr Angebot stetig anpassen.

Die aktuelle Struktur des Alterszentrum Park stösst dabei an ihre Grenzen. Sie ist zu wenig beweglich, um auf all diese Veränderungen zu reagieren – ob im Personalbereich, in der Digi-

alisierung oder bei der Weiterentwicklung des Angebots. Die Einbindung in die Stadtverwaltung und Gemeindepolitik erschwert die Reaktionsfähigkeit und bremst die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen im Gesundheitswesen. Die übergeordneten Führungsgremien sind politisch und nicht fachlich besetzt. Auch der Fachkräftemangel, steigende Kosten und der grosse Investitionsbedarf bei den Gebäuden stellen grosse Herausforderungen dar.

Der Stadtrat hat reagiert. Er hat eine kurzfristige Reorganisation angestossen, um Abläufe zu verbessern und Kosten zu senken. Die Massnahmen zeigen Wirkung. Die Qualität des Angebots bleibt erhalten, und die Finanzen stabilisieren sich.

Doch das allein genügt nicht. Damit das Alterszentrum Park langfristig bestehen kann, braucht es mehr betriebliche Flexibilität, unternehmerischer Spielraum und eine starke strategische Führung. Der Stadtrat stösst deshalb die rechtliche Verselbständigung an. Dabei soll das Alterszentrum Park im Eigentum der Stadt verbleiben, wird aber aus der Verwaltung gelöst. Viele Gemeinden in der Schweiz haben ihre Alterszentren bereits in neue Organisationsformen überführt.

Ausgangslage

Die vom Alterszentrum Park erarbeitete Strategie AZP 2030 wurde am 15. August 2023 vom Stadtrat genehmigt. Sie wird betriebliche Veränderungen in sämtlichen Bereichen sowie hohe Investitionen zur Folge haben. In der Gemeinderatsdebatte vom 4. Oktober 2023 betreffend Kenntnisnahme wurde beanstandet, dass die Strategie AZP 2030 übergeordnete Fragen nicht klärt. Grundlegend kam die Frage auf, ob es noch zeitgemässe Aufgabe der Stadt sei, ein Alterszentrum zu betreiben bzw. welche Rolle die Stadt gegenüber dem Alterszentrum Park haben solle. Die kritischen Töne zu übergeordneten Fragen kamen sowohl von der bürgerlichen als auch der linken Seite (vgl. Protokoll Gemeinderat vom 4. Oktober 2023).

Der Stadtrat diskutierte das Thema mehrfach und sprach sich im Sommer 2024 dafür aus, Fragen zur strategischen Führung und Rechtsform des Alterszentrum Park in einem Projekt zu überprüfen. Im Hinblick auf die notwendigen Investitionen und im Moment wichtiger Weichenstellungen sei es der richtige Zeitpunkt, die Stellung des Alterszentrum Park auch politisch zu klären.

Nach umfassenden Abklärungen fasste der Stadtrat am 17. Dezember 2024 den Grundsatzentscheid, den Prozess einer Verselbständigung des Alterszentrum Park anzustossen. Der Stadtrat schlägt die Ausgliederung in eine Aktiengesellschaft vor. Die Aktien sollen dabei zu 100 Prozent im Eigentum der Stadt verbleiben, um als Eigentümerin weiterhin Steuerung und Kontrolle ausüben zu können. Der Stadtrat sprach den Auftrag aus, ein entsprechendes Umsetzungsprojekt zu erarbeiten. Seither werden Grundlagen für die Verselbständigung erarbeitet, über die schlussendlich das Stimmvolk zu bestimmen hat. Vorher wird sich der Gemeinderat mit der Vorlage auseinandersetzen. Anlässlich einer Information anschliessend an seine Sitzung wurde dieser am 30. April 2025 über das Projekt und am 17. September 2025 näher über das Vorhaben informiert. Gleichzeitig wurde der Antrag um Einsetzung einer Spezialkommission in Aussicht gestellt.

Aufgrund des umfassenden Vorhabens, das die Organisation sowie die Rechtsstellung eines ganzen Betriebes und dessen Verhältnis zur Stadt betrifft und sich damit über alle Facetten erstreckt, sieht der Stadtrat die Einsetzung einer Spezialkommission als zielführend.

Erwägungen

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 12 des Geschäftsreglements des Gemeinderates kann eine Spezialkommission eingesetzt werden zur Vorbereitung besonderer Geschäfte oder wenn mehrere Geschäftsprüfungskommissionen gleichermaßen betroffen sind. Der Gemeinderat entscheidet über deren Einsetzung, erteilt den Auftrag, bewilligt ein Budget und bestimmt die Art der Berichterstattung. Diese Art der Antragsstellung durch das Ratsbüro ist in den vergangenen 25 Jahren mehrmals praktiziert worden.

Begründung

Mit der Verselbstständigung des Alterszentrum Park soll ein ganzer Betrieb vollumfänglich und nachhaltig auf eigene Beine gestellt werden. Alle dazugehörigen Aspekte sind sorgfältig im Voraus zu prüfen, für die Selbstständigkeit vorzubereiten und offenzulegen, damit über die Ausgliederung und ihre Form entschieden werden kann. Dabei unterliegt der strategisch-politische Entscheid mit dem Ausgliederungserlass dem Volk und der Stadtrat nimmt seine Kompetenz in der Umsetzung des Vorhabens wahr. Das führt zu einer umfassenden Sammlung von Regelwerken, Abklärungen und Konzepten. Diese ermöglichen einerseits eine gut vorbereitete Selbstständigkeit und andererseits regeln und sichern sie die Rechte und Rolle der Stadt. Die Unterlagen erstrecken sich vom Ausgliederungserlass, welcher die Organisation in die Selbstständigkeit entlässt, der stadträtlichen Eignerstrategie, welche die Rechte als Eigentümerin festhält, und der Leistungsvereinbarung, welche die Leistungen der selbstständigen Organisation definiert, über das zukünftige privatrechtliche Personalreglement bis zum Vergütungsmodell des künftigen Verwaltungsrates. Zentrale Grundlagen umfassen zudem Abklärungen betreffend Standort und der Erneuerung der Infrastruktur sowie ein Investitions- und Finanzierungsplan.

Schon allein die Themenvielfalt und die Tragweite des Entscheids machen das Geschäft zu einem besonderen. Zusätzlich kann festgehalten werden, dass nicht nur die Geschäftsprüfungskommission Gesellschaft, Gesundheit und Freizeitanlagen (GPK GGF) betroffen ist, sondern mit der gleichzeitig fälligen baulichen Erneuerung des Alterszentrum Park und den finanziellen Erwägungen auch die anderen beiden Geschäftsprüfungskommissionen (GPK), die GPK Bau und Werke (GPK BW) sowie die GPK Finanzen und Administration (GPK FA).

Vorschlag Zusammensetzung

Der Stadtrat könnte sich vorstellen, dass ein Teil der siebenköpfige GPK GGF aufgrund ihrer bisherigen inhaltlichen Beschäftigung mit dem Alterszentrum Park die Basis der Spezialkommission bildet und durch je zwei weitere Mitglieder der GPK BW und der GPK FA ergänzt werden soll. Zusätzlich wünscht sich der Stadtrat nach Möglichkeit eine oder beide gemeinderätlichen Vertretung aus der Fachkommission für den Betrieb des Alterszentrums Park. Bei der Auswahl der Vertretungen aus der GPK BW, GPK FA und der Fachkommission ist nach Möglichkeit auf den Vertretungsanspruch der Fraktionen entsprechend ihren Wähleranteilen nach

Art. 18a des Geschäftsreglements des Gemeinderates zu achten – in Absprache mit der Fraktionspräsidienkonferenz.

Auftragsbeschreibung

Der Stadtrat schlägt vor, dass sich die Spezialkommission in zwei Phasen der Behandlung des Geschäfts annimmt. In einem ersten Teil wird die Kommission mit der vertieften Behandlung und Vorvernehmlassung der relevanten Unterlagen beauftragt. Als erstes geht es dabei um den Grundsatzentscheid betreffend Ausgliederung und Rechtsform. Danach werden Themen wie den Ausgliederungserlass, die Eignerstrategie, die Leistungsvereinbarung, aber auch personalrechtliche Fragen und Abklärungen betreffend Standort und Bau sowie der Investitions- und Finanzierungsplan behandelt. Die Resultate dieser Vorvernehmlassung fliessen in die stadt-rätliche Vernehmlassungsvorlage und später in die Botschaft sowie in die Unterlagen ein, über die der Gemeinderat und das Stimmvolk zu befinden haben. In einem zweiten Teil schlägt der Stadtrat vor, dass die Spezialkommission in Anlehnung an die Aufgabe einer GPK die Vorbera-tung des Geschäfts übernimmt und zuhanden des Gemeinderats auch Antrag stellt. Für beide Phasen schlägt der Stadtrat für die Berichterstattung das Mittel der Kommissionsprotokolle vor. Bei der Mitwirkung und der Beratung hat die Spezialkommission eine politische Aufgabe zu leisten. Es geht um die gesamtheitliche Beurteilung und konkrete Umsetzung, wie das Alterszentrum Park organisatorisch am besten für die Zukunft aufgestellt ist, um seinen Auftrag zu erfüllen, und welche Rolle die Stadt und ihre politischen Gremien dabei einzunehmen haben.

Zeitplan

Der Stadtrat schlägt einen Zeitplan vor, der realistisch getaktet ist, aber für die Kommissionsmitglieder gleichwohl anspruchsvoll ist im Zeit- und Arbeitsaufwand.

Die Zeitfenster gestalten sich wie folgt:

10. Dezember 2025	Einsetzung der Spezialkommission durch Gemeinderat
Bis Ende Dezember 2026	Vorgespräche mit Vorsitz Frühzeitige Terminfindung Kommission für Sitzungen ab Februar 2026
Mitte Januar 2026	Versand Vorvernehmlassungsunterlagen Teil 1
Februar / März 2026	Behandlung der Vorvernehmlassungsunterlagen Teil 1 in der Spezialkommission (veranschlagt sind 4 Sitzungen plus 1 Reservesitzung)
Ende April 2026	Versand Vorvernehmlassungsunterlagen Teil 2
Mai 2026	Behandlung der Vorvernehmlassungsunterlagen Teil 2 in der Spezialkommission (veranschlagt sind 2 Sitzungen)

Mitte Juli bis Ende September 2026	Öffentliche Vernehmlassung
Mitte November 2026	Versand Botschaft an Mitglieder des Gemeinderates
Ende November / Dezember 2026	Beratung Botschaft in Spezialkommission
Ende Januar 2027	Beratung Botschaft im Gemeinderat
Februar 2027	Schlussabstimmung Gemeinderat
6. Juni 2027	Volksabstimmung

Entschädigung

Für die Vergütung der Mitglieder der Spezialkommission stellt sich der Stadtrat die aktuell geltenden Ansätze entsprechend den «Sitzungsgeldern für die Mitglieder des Gemeinderates, der Fraktionen und der Kommissionen» (Gemeinderatseinschluss vom 27. April 2022) vor. Das heisst: Präsidium, 200 Franken pro Sitzung; Mitglieder, 130 Franken pro Sitzung.

Anträge

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund der Ausführungen stellen wir Ihnen folgende Anträge:

1. Es sei eine Spezialkommission zur umfassenden Behandlung der Verselbständigung des Alterszentrum Park einzusetzen.
2. Die Anzahl und Ernennung der Mitglieder der Spezialkommission, der Auftrag, das Budget und die Berichterstattung seien festzulegen.

Der Antrag geht an das Büro des Gemeinderats mit der Einladung, das Geschäft in Absprache mit der Fraktionspräsidienkonferenz dem Gemeinderat vorzulegen.

STADT FRAUENFELD
Stadtrat Frauenfeld

Der Stadtpräsident: Claudio Bernold



Die Stadtschreiberin: Bettina Beck

**Beilage**

- Präsentation Gemeinderat vom 17. September 2025